

Stettiner



Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 221.

Mittwoch, den 14. Mai.

1856.

Hat sich in Deutschland das Schwurgericht bewährt?

Unter dieser Ueberschrift enthält die „Allg. Ztg.“ einen Aufsatz, aus welchem wir die nachfolgenden Bemerkungen zu entlehnen für werth halten; denn obgleich in denselben nichts Neues gesagt ist, so geben sie doch nach der Ansicht des Verfassers in den Hauptpunkten ein kurzes Resümé dessen wieder, was die erfahrensten und sachkundigsten Autoritäten über die Thätigkeit und Wirksamkeit der Schwurgerichte in Deutschland hier und dort bereits gesprochen haben. Der Verfasser schreibt:

Die wichtige Frage über den Werth oder Unwerth der Schwurgerichte für eine gerechte und in jeder Hinsicht zweckmäßige Strafrechtspflege ist noch immer unentschieden, und in neuerer Zeit wieder sehr controvers geworden. Während die einen dieses Institut als ein Kind der großen politischen Bewegung im Jahr 1848/49 weit blindlings in den Himmel erheben und hierin das Heil der Welt erblicken, wird es wegen seines Ursprungs von andern bald mit Mißtrauen betrachtet, bald eben so oft blindlings wie dort gefürchtet, wo nicht verabscheut. Der sachkundige und unbefangene Denker wundert sich nicht über diese große Meinungsverschiedenheit, sie liegt in der Natur der Sache, in ihrer großen praktischen Bedeutung, und hat ihren Grund in der Verschiedenheit der menschlichen Ansichten über alle Einrichtungen — über Staatseinrichtungen insbesondere. So lange es Menschen giebt, wird daher die Frage: ob Schwurgerichte, oder nicht? ebenjowenig zum endgültigen Abschluß kommen, als die Frage: welche Staats- und Regierungsform die beste sei, ob die republikanische, oder die konstitutionell-monarchische, oder die absolut-monarchische? obwohl beide Fragen in keinem innern Zusammenhang stehen. Denn das Schwurgericht ist keineswegs, wie man oft behauptet, ein politisches Institut, ein Ausfluß der Volkssouveränität, sondern nur ein gerichtliches Institut, welches sich mit jeder Staatsform verträgt. Das Schwurgericht hat auch, mit jeder Staatsform ungedachtet, im deutschen Volk bereits Wurzeln gefaßt. Jede menschliche Einrichtung hat freilich ihre schwache Seite, somit auch das Schwurgericht; wer könnte sich unterwinden, dies zu leugnen? Daß aber auch die Einrichtung der ständigen Gerichte keineswegs auf Vollkommenheit Anspruch machen kann, wird selbst der größte Widersacher der Jury bekennen müssen. Nachdem nun in den meisten deutschen Staaten die Schwurgerichte eingeführt sind, so kann es sich also nur darum fragen: ob sich in Deutschland dieses Institut bewährt hat? Und diese Frage muß offenbar zu Gunsten des Schwurgerichts beantwortet werden. In den Ländern, wo die Schwurgerichte eingeführt worden sind, haben der Staat und die öffentliche Sicherheit sehr gewonnen. Die Verbrecher entschlüpfen vor den ständigen Gerichten nicht selten dem Arm der Gerechtigkeit, und verleiten überdies die öffentliche Meinung, indem sie das geheime Verfahren zu einem Wilde moralischer Doctrin ausmalten, das zur Ehre der Strafjustiz in den wenigsten Fällen der Wahrheit entsprach. Mit dem Mangel des Verdachts war weder der Strafgerechtigkeit, noch der Sicherheit gedient. Vor den Geschworenen, vor denen alle Weise der Schuld und Unschuld aufgerollt werden, nützt ein solches gut berechnetes Illustriren schwerer Verbrechen nicht, so hoch sie auch vorher gestanden sein mögen, und indem die Unschuld schlicht und recht zu Tage kommt, erhalten die Geschworenen für die Erkenntnis der Schuld die Beweismomente frisch und unverfälscht aus der ersten Hand, vom Leben selbst. Vor dem Schwurgerichte erscheint der Mensch wie er lebt und leidet; man kann ihm ins Gesicht und vom Gesicht und durch dasselbe in die Seele schauen. Es ist allenthalben anerkannt, daß durch die Schwurgerichte die materielle Wahrheit gegenüber dem früheren unvollkommenen Verfahren nur gewonnen hat. So hat denn die allbereits gemachte Erfahrung auch in Deutschland sich bewährt, daß der größte Theil der früher verdächtig erklärten (von der Instanz absolvierten) durch die Schwurgerichte für überwiegen erklärt wurde. Dafür, daß der Ernst der Strafgerechtigkeit wesentlich gewonnen hat, zeugt auch laut u. d. vernehmlich die allgemeine Scheu der Verbrecher vor dem Schwurgericht. Daß dagegen da und dort von den Geschworenen auch schon Fehlgriffe gemacht worden sind, das zu läugnen wäre Thorheit. Indessen ist die Zahl der Fehler doch nicht so bedeutend, wenigstens hat Ihr neuerlicher Korrespondent aus Kurhessen aus einem Zeitraum von beinahe acht Jahren nicht sehr viele Mißgriffe anzuführen vermocht (und er hat doch gewiß fast alle, wenigstens die eklatantesten hervorgehoben). Und zudem ist es noch fraglich, ob ein großer Theil oder doch mehrere jener Fehler wirklich den Geschworenen, und nicht vielmehr dem jungtugendlichen Schwurgerichts-Präsidenten oder Staatsanwalt wegen unklarer oder mangelhafter Darstellung des Ergebnisses der Verhandlung oder der Rechtsbegriffe, oder sogar dem Gesetze selbst zugeschrieben werden müssen. Man braucht nur einen Blick in die Sammlungen der gerichtlichen Urtheile, z. B. in Temme's Archiv der strafgerichtlichen Entscheidungen der höchsten Gerichte des Reichs, selbst die obersten Gerichte aller Gauen unseres Vaterlandes, ebenso als die Geschworenen Fehler machen.

Nur hängt man sie nicht so an die große Glocke. Eine der schönsten Früchte der Geschworenen Einrichtung ist, daß durch die moralische Kraft, welche die Straf-Urtheile haben, die von den Geschworenen ausgehen, die Strafgesetzgebung selbst und die Gesetzesherrschaft eine Macht erhält, die man vergebens in Ländern sucht, welche das Institut nicht kennen. Ein einziges von Geschworenen erlassenes verurtheilendes Erkenntnis hat mehr Autorität und Wirksamkeit, als ein ganzes Duzend von rechtsgelehrten Richtern ergangener Straf-Urtheile, namentlich in politischen Prozessen. Die Unabhängigkeit der Geschworenen, ihr Verhältnis, nach welchem sie, wenn ihr Ausspruch gefällt ist, in den Kreis ihrer Mitbürger zurücktreten, ihre Stellung im Leben, die sie in den Stand setzt, die Handlungsweise und die Individualität des Angeklagten gerecht zu würdigen, durch die Kenntniß der Ansichten ihrer Mitbürger und die verständige Würdigung der Verhältnisse ihrem Ausspruche die Kraft der Vermuthung zu gewähren, daß er als ein Zeugnis des Vaterlandes betrachtet werden kann, geben der Urtheilskraft durch Geschworene jene Macht, durch welche es, wie die Engländer sagen, von allen menschlichen Einrichtungen diejenige ist, welche, als die am wenigsten unvollkommene, die Handhabung der Gerechtigkeit umso mehr sichert, als die ausgeübten Befugnisse der Angeklagten, Geschworene zu verwerfen, die Stellung herbeiführt, daß die als Geschworene Urtheilenden gleichsam wie Schiedsrichter entscheiden, denen sich die bürgerliche Gesellschaft und der Angeklagte freiwillig unterwerfen, über deren Ausspruch sich daher auch niemand beklagen kann.“

Deutschland.

§§ Berlin, 14. Mai. Es ist jetzt die Aussicht vorhanden, daß das königstädtische Theater, welches von seiner ehemaligen Ruhmeshöhe und wirklich europäischem Rufe durch so viele Wandlungen des Schicksals bis zu einem kleinen Sommer-Unternehmen herabgesunken ist, bald zu dem alten Glanze neu erstehen und Berlin mit einem Unternehmen beschenken wird, welches nach dem vorhandenen Plane ausgeführt, einzig in seiner Art sein möchte. Herr Rudolph Cerf, Sohn des verstorbenen Kommerzienraths Cerf, welcher bekanntlich die Konzeption für ein Theater in der Königstadt erhalten hat, ist es endlich geglückt, das k. lithographische Institut in der Münzstraße, ein Gebäude mit einem großen Areal, käuflich an sich zu bringen, um in dem großartigen, durch seine schattigen Laubgänge berühmten Garten ein Theater zu erbauen. Der Fiskus, welchem das Grundstück gehört, hat dem ic. Cerf dasselbe für 94,000 Thlr. überlassen. 42,000 Thlr. läßt der Staat zur ersten Stelle und zwar unter der Bedingung stehen, daß die Substanz des Grundstücks, d. h. die damit verbundenen Wohngebäude, unverändert bleiben müssen. Die übrigen 52,000 Thlr., welche zum Kaufpreise fehlten, sind durch Aktienzeichnungen von Privatpersonen aufgebracht worden. Nun handelt es sich darum, das Geld für die Baukosten aufzutreiben. Auch dafür ward Rath geschafft. Herr Cerf hat, außerdem Vernehmen nach, bereits die Erlaubnis zur Einrichtung einer Lotterie erhalten, durch welche 90,000 Loose à 4 Thlr. abgesetzt werden sollen. Die Ziehung wird sich an die der k. Klassen-Lotterie anschließen. Jedes Loos, das nicht gezogen wird, erhält für seinen Kaufpreis von 4 Thlr. Billets zu den Vorstellungen des neuen Theaters, während, wie man hört, ganz beträchtliche Geldgewinne gezogen werden. Sie werden zugestehen, daß das Alles überaus sinnreich und fein kalkuliert ist; ich zweifle gar nicht an der lebhaftesten Theilnehmung des Publikums. Die Pläne für das Theater sind von dem k. Bau- und Sommerbühne bilden einen großen Raum, der Zuschauerraum der letzteren soll von beweglichen Glaswänden umgeben und die Möglichkeit erzielt werden, durch Vereinigung der ganzen Räumlichkeit ein Festlokal für große Redouten im Winter herzustellen. Wir müssen erwarten, was sich von all den kühnen Plänen realisirt, und hoffen, daß sie nicht auf Sand gebaut sind. Die finanziellen Verhältnisse gestalten sich einstweilen, wie ich Ihnen mitgetheilt habe.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrath und Mitterschaffts-Direktor a. D. von Winterfeld auf Kugerow, im Kreise Prenzlau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die Abreise der verw. Kaiserin von Rußland ist den hier eingegangenen Nachrichten zufolge gestern von St. Petersburg erfolgt. Die Ankunft Ihrer Majestät am hiesigen k. Hofe wird am 18. d. Mts. erwartet und soll bis zu diesem Tage, wie man hört, auch die Uebersiedelung des k. Hoflagers nach der Sommerresidenz Sanssouci ausgekehrt bleiben.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Louise werden höchstlich im Anfang des nächsten Monats nach Aachen begeben, wo Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise zum Gebrauch der dortigen Bäder vier Wochen verweilen wird. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen dagegen wird Aachen schon nach einigen Tagen verlassen, um höchstlich über Koblenz nach Baden-Baden zu begeben.

Die Presse erwähnt des Gerüchts, nach welchem die Verlo-

bung des Prinzen Georg von Sachsen (geb. 8. August 1832), zweiten Sohnes des Königs Johann, mit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern (geb. 15. Juli 1837), ältester Tochter des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, zur Zeit in Düsseldorf, bevorstünde.

Der Kultus-Minister hat verordnet, daß Theologie Studirenden akademische Stipendien hinfort nur dann verliehen werden sollen, wenn dieselben auch für die hebräische Sprache das Zeugnis der Reife erlangt haben.

Der St.-Anz. veröffentlicht eine Allerh. Bestätigungs-Urkunde vom 30. April d. J. für die unter dem Namen „Königliche Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft“ errichtete Aktien-Gesellschaft, welche zum Zweck die Errichtung und den Betrieb einer Maschinen-Fabrik, Kesselschmiede, Eisengießerei und Schiffsbau-Anstalt und somit die Herstellung von Maschinen aller Art, Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Schiffe und dergleichen Gegenständen hat.

Nachrichten aus Breslau zufolge, soll Seitens des Handelsministeriums die Unternehmung des Projekts einer Eisenbahn von Berlin über Görlitz, Waldenburg und Olag, die sich weiter an die Wien-Prager Bahn anschließen soll, angeordnet worden sein.

Oesterreich.

Wien, 10. Mai. In den letzten Tagen fand hier ein Ministerrath statt, welchem auch der Kaiser beiwohnte, und dessen Beschlüsse insofern von hoher Wichtigkeit sind, da sich alle Mitglieder einstimmig dahin aussprachen, daß die Pflege des französischen Bündnisses zum Grundsatze der auswärtigen Politik des diesseitigen Kabinetts gemacht werden müsse. Es liegt auf der Hand, daß die italienischen Verhältnisse und die zuvorkommenden Aufmerksamkeiten, mit welchen Rußland dem Kaiser Napoleon begegnet, gleichen Antheil an diesem Beschlusse haben, und man darf überzeugt sein, daß man dießseits durchaus keine Gelegenheit vorübergehen lassen wird, um sich den französischen Hof zu verpflichten. (B. 3.)

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Der Moniteur enthält folgende Note: „Die belgische Regierung hat gegen die Zeitung la Nation wegen eines beleidigenden Angriffs auf die k. Familie von Belgien (den Herzog von Brabant, wie der Constitutionnel berichtet) gerichtliche Klage erhoben.“

Der bekannte Granier de Cassagnac hat von dem Kaiser von Oesterreich das Kommandeur-Kreuz des Franz-Joseph-Ordens mit folgendem Begleitschreiben des österreichischen Gesandten in Paris erhalten: „Mein Herr! Während der ganzen orientalischen Entwicklung haben Sie nicht aufgehört, Ihre Feder mit Talent und Muth der Sache der Ordnung, des Friedens und des innigen und herzlichen Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich zu widmen. Ihr Verdienst hat nicht verfehlen können, die Aufmerksamkeit des Kaisers, meines hohen Herrn, auf Sie zu lenken. Ich bin glücklich, mein Herr, Ihnen anzeigen zu können, daß Se. Majestät, um Ihnen ein Zeichen der Achtung für Ihre Person und ihre Befriedigung zu geben, Ihnen das Kommandeur-Kreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen hat. Ich beehre mich, Ihnen die Insignien zu übersenden, indem ich mir vorbehalte, Ihnen das Dekret der Ordenskantlei zukommen zu lassen. Genehmigen Sie etc.“

Bis das Projekt, welches das Meer von Havre mittelst eines schiffbaren Kanals vor die Mauern von Paris führen soll, zur Ausführung gelangen wird, wurde heute an dem größten der beiden Seen im Boulogner Wäldchen das Segel- und Dampfschrauben-Schiff „Die Stadt Nantes“ vom Stapel gelassen.

Alle Hoffnung, Nachrichten über das Schicksal des „Pacific“ zu bekommen, ist nun, selbst von den Beharrlichsten, aufgegeben. An der Küste Massachusetts suchte man eine versiegelte Flasche auf, welche folgendes Billet enthielt: „Angesichts der großen Eisbänke, auf dem Dampfboot „Pacific“. Maschinen verloren Maschine zerstört. Schicken Sie sogleich Hilfe. Alfa Odrige.“ (Dies ist der Name des Kapitäns, welcher den „Pacific“ auf seiner letzten Reise befehligte.)

Italien.

* Turin, 7. Mai. Die Erklärungen, die in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer vom Grafen Cavour abgegeben wurden (vergl. das heutige Morgenblatt der „Stett. Ztg.“) haben innerhalb wie außerhalb der Kammer eine tiefe Sensation hervorgerufen. Man hat vornämlich gefunden, daß die Worte des Ministerpräsidenten über den Stand der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Piemont und Oesterreich, ebenso maßvoll, als über allen Zweifel hinaus fest und bestimmt gewesen sind.

Bis heute kam in der Kammer keine eigentliche Opposition zum Ausdruck. Der Graf delle Margherita warf dem Grafen vor, sich zum Ankläger der anderen Gouvernements der Halbinsel gemacht, Brofferio, die Gnade des Königs von Neapel angerufen zu haben. Argumente dieser Art sind sicher nicht sehr zu fürchten, und Graf Cavour konnte sich in dieser Beziehung mit wenig Worten rechtfertigen.

Heute dauert die Diskussion fort. Der Andrang des Publi-

